

**Unkontrollierte Ausbreitung invasiver Pflanzenarten
im Biotop am Bahndamm stoppen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02953 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 22.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18162

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23
Allach-Untermenzing vom 11.11.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 22.07.2025 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02953 beschlossen.

In der Empfehlung werden zur Bekämpfung invasiver Pflanzen im Biotop am Bahndamm (Orientalisches Zackenschötchen und Japan-Knöterich) in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative (BI) AllachLiving eine Analyse der vorhandenen Schädigungen und Ursachen, die Entwicklung von Maßnahmen, um das Biotop wieder im Ausgleichsflächen-Zustand herzustellen, und die Rückführung in die ursprüngliche biologische Wertigkeit gefordert. Ersatzweise wird als Übergang bis zur finalen Lösung gefordert, ebenfalls in Zusammenarbeit mit der BI AllachLiving eine Ausgleichsfläche mit entsprechender Wertigkeit gemäß Leitfaden für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung herzustellen.

Die Antragstellerin der Bürgerversammlungsempfehlung stellte fest, dass sich im Biotop am Bahndamm invasive Arten, wie z.B. das Orientalische Zackenschötchen und der Japan-Knöterich ausbreiten.

Durch die Ausbreitung der invasiven Pflanzenarten würde dem Bezirk aktuell ein Verlust an ökologischer Quantität und Qualität entstehen.

2. Zuständigkeit

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der

Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Die Federführung bei der Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung wurde vom Baureferat an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde, abgegeben.

3. Beantwortung der Empfehlung

3.1 Allgemeiner Umgang mit invasiven Arten

Bestände von Zackenschötchen, aber auch von Flügelknöterich-Arten gibt es stadtwert und auch im 23. Stadtbezirk insbesondere auf Nebenflächen von Bahnlmnen und Straßen. Maßnahmen gegen invasive Tier- und Pflanzenarten sind europa- und bundesrechtlich geregelt. Eine rechtsverbindliche Handlungsgrundlage zum Schutz der biologischen Vielfalt vor invasiven Arten für alle Mitgliedstaaten der EU ist die EU-Verordnung Nr. 1143/204 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten mit ihrer Unionsliste. Die Unionsliste (zuletzt geändert am 07.08.2025) listet invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung auf, für die Maßnahmen zum zukünftigen Umgang (Prävention, Früherkennung, rasche Reaktion und Kontrolle) festgelegt werden. Im Wesentlichen gelten für die in der Unionsliste aufgeführten Arten umfangreiche Beschränkungen. Sie dürfen nicht vorsätzlich in das Gebiet der EU verbracht werden und nicht gehalten, gezüchtet, gehandelt, verwendet, getauscht, zur Fortpflanzung gebracht und in die Umwelt freigesetzt werden. Besonderer Wert wird auf Maßnahmen in der frühen Phase der Invasion gelegt, wenn es noch möglich ist, die Arten wieder auszurotten.

Die drei bei uns wachsenden Flügelknöterich-Arten (darunter der Japan-Knöterich) sind mittlerweile auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) enthalten. Sie sind bereits etabliert und weit verbreitet. Für solche Arten wird eine Ausrottung nicht mehr angestrebt. Es sind jedoch Managementmaßnahmen vorgesehen, die sich im Wesentlichen darauf konzentrieren, die Auswirkungen im Einzelfall zu vermindern, also etwa akute Gefährdungen von Populationen seltener oder gefährdeter Arten oder von Lebensräumen zu verhindern.

Das Orientalische Zackenschötchen ist bisher nicht auf der Unionsliste enthalten. Es gilt laut Bundesamt für Naturschutz als potenziell invasive Art auf der Handlungsliste für solche Arten. Für diese Arten sind die negativen Auswirkungen auf Grund ungenügenden Wissensstands derzeit nicht endgültig zu beurteilen, aber ausreichend, um Maßnahmen zu begründen – die aber nicht rechtlich durchgesetzt werden können.

Die rechtlichen Möglichkeiten, auf die Verantwortlichen wegen des Vorkommens der genannten Arten auf die Grundstückseigentümer*innen oder weitere Verantwortliche einzuwirken, sind deshalb eng begrenzt.

Für weiterführende Informationen darf auf das Informationsangebot des Bundesamtes für Naturschutz zum Thema Invasive Arten (<https://www.bfn.de/gebiete-fremde-und-invasive->

[arten](#), zuletzt aufgerufen am 29.09.2025) verwiesen werden.

Bei der Neophyten-Eindämmung gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. So werden invasive Neophyten auf den stadteigenen Flächen der LH München aus Kapazitätsgründen vorrangig an prioritär erachteten Standorten bekämpft. Die Priorisierung orientiert sich an der ökologischen Wertigkeit der Fläche, der Lage im Biotopverbund bzw. an Hauptverbreitungsachsen, dem Gefährdungspotential für Gesundheit und Ökologie und an Entwicklungschancen und -zielen des jeweiligen Standorts. Eine effektive und nachhaltige Zurückdrängung von invasiven Arten ist vielerorts jedoch nur durch koordinierte Aktionen und über längere Zeiträume zu erreichen. Insbesondere große Verkehrsachsen mit ihren Nebenflächen (bspw. Bahnbegleitflächen) sind Ausbreitungskorridore für invasive Pflanzenarten und stete Quellen der Wiederbesiedelung, ohne dass die Landeshauptstadt München auf diese Flächen einen direkten Zugriff hat.

Um notwendige Maßnahmen nach Möglichkeit zu koordinieren, sieht die Biodiversitätsstrategie München eine Koordinierungsstelle zur Bekämpfung invasiver Arten vor, die im Referat für Klima- und Umweltschutz derzeit aufgebaut wird. Ziel ist es, im Umgang mit invasiven Neophyten Maßnahmen abzustimmen und Informationsangebote gebündelt und auf München zugeschnitten zur Verfügung zu stellen.

3.2 Bekämpfung invasiver Pflanzen im Bereich der Kiestrasse

Auf unsere Bitte, genaue Angaben zu den Wuchsorten der in der Bürgerversammlungsempfehlung thematisierten invasiven Pflanzen zu machen, wurden dem Referat für Klima- und Umweltschutz seitens der Antragstellerin Flächen an der Kiestrasse, anschließend an die Rudorffstraße übermittelt. Bei diesen Flächen handelt es sich nicht um einen Bahndamm. Zur NS-Zeit war dort ein Autobahnbau vorgesehen und begonnen worden. Diese Flächen waren im Zuge der Planfeststellung der Bundesautobahn A 99 Langwied-Allach mit Spange Eschenried herzustellen und sind als naturschutzrechtliche Kompensationsflächen (Flächen mit Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen) festgesetzt. Im Südteil sind sie als Damm ausgebildet, im Nordteil als Grube mit Gewässern.

Verantwortlich für die Herstellung und Pflege von Kompensationsflächen sind die Eingriffsverursacher*innen, hier also die Begünstigten der zu Grunde liegenden Genehmigungen (z.B. Planfeststellungen). Verantwortlich für die frist- und sachgerechte Durchführung der Kompensationsmaßnahmen sind die jeweiligen Genehmigungsbehörden; im vorliegenden Fall handelt es sich um nichtstädtische Behörden.

Eine Ortsbesichtigung der Kiestrasse am 26.09.2025 ergab folgendes.

In dem Bereich der Kiestrasse, der südlich an die Rudorffstraße anschließt, wachsen oberhalb der Abgrabungsböschung mehr oder weniger artenarme Hochstaudenfluren, in denen auch zahlreiche Blattrosetten des Zackenschötchens vorkommen. Japan-Knöterich

wurde hier nicht gefunden. Die Hochstaudenfluren haben sich bereits in den ersten Jahren nach der Herstellung der Ausgleichsflächen im Jahr 1999 entwickelt, was in diesem Bereich an den vermutlich günstigen Wasser- und Nährstoffverhältnissen im Boden liegt. Die weniger gut mit Nährstoffen versorgten kiesigen Böschungen sind derzeit noch weitgehend frei von Zackenschötchen. An den Gewässerufeln und in den weiteren Flächen der Grube wurden keine Zackenschötchen gefunden. Im weiteren Verlauf der Kiestrasse bis zum Paul-Ehrlich-Weg sind vereinzelt weitere Exemplare von Zackenschötchen beiderseits der Wege entlang der Oberkante der Böschung und angrenzend zur Feldflur vorhanden. Japan-Knöterich oder andere Flügelknöterich-Arten wurden auch in diesem Bereich nicht festgestellt.

Es erscheint vorrangig, vor allem die Vermehrung und weitere Ausbreitung der vorhandenen Bestände des Zackenschötchens mittels geeigneter Maßnahmen zu vermindern, um Beeinträchtigungen benachbarter, naturschutzfachlich wertvoller Flächen auch zukünftig zu vermeiden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird deshalb die zuständigen Stellen kontaktieren, um sie über die Sachlage zu informieren und sie um die Veranlassung von Maßnahmen zur Eindämmung der Neophytenausbreitung zu bitten, soweit dies für den Erhalt seltener oder gefährdeter Arten oder die Funktionen von Kompensationsflächen erforderlich ist.

Im weiteren Verlauf der Kiestrasse nach Süden, zwischen Paul-Ehrlich-Weg und der Bundesautobahn A 8, sind bei der oben genannten Ortsbesichtigung keine Bestände von Zackenschötchen oder Flügelknöterich-Arten auf Ausgleichsflächen festgestellt worden.

Die Funktion der Kompensationsflächen ist derzeit durch invasive Arten oder Hochstaudenfluren noch nicht nennenswert beeinträchtigt. Insofern ist die beantragte „Rückführung in die ursprüngliche biologische Wertigkeit“ oder die ersatzweise Herstellung einer Ausgleichsfläche derzeit nicht erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02953 kann nur in dem oben beschriebenen Umfang entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02953 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Wegen fehlender rechtlicher Handhabe bzw. abweichender fachlicher Einschätzung kann der Empfehlung nur im beschriebenen Umfang entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02953 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 22.07.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

das Revisionsamt

das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. 20-26 / E 02953) 1-fach

das Baureferat

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Klima- und Umweltschutz

Beschlusswesen

RKU-GL4